



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20 b)

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/65/436/Add.2)*]

65/156. Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung von Barbados¹ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern², die von der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern am 6. Mai 1994 verabschiedet wurden, und unter Hinweis auf ihre Resolution 49/122 vom 19. Dezember 1994 über die Weltkonferenz,

sowie in Bekräftigung der Erklärung von Mauritius³ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁴, die von der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern am 14. Januar 2005 verabschiedet wurden,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der am 24. und 25. September 2010 abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁵,

¹ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

² Ebd., Anlage II.

³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁴ Ebd., Anlage II.

⁵ Siehe Resolution 65/2.



in Bekräftigung des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁶, namentlich des Kapitels VII über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/199 vom 21. Dezember 2009 und alle ihre anderen früheren Resolutionen zu dem Thema,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005,⁷

ferner unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. September 2010 abgehaltene Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁸,

bekräftigend, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung das führende zwischenstaatliche Forum für die Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius ist,

darin erinnernd, dass die internationale Gemeinschaft sich seit der 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, der 1994 in Barbados abgehaltenen Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, dem 2002 in Johannesburg (Südafrika) abgehaltenen Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung und der 2005 in Mauritius abgehaltenen Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern der ganz eigenen und besonderen Gefährdungen der kleinen Inselentwicklungsländer bewusst ist,

in Anerkennung der Bedeutung der kommenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

bekräftigend, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels erhebliche und spezifische Risiken für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer bergen, dass die Auswirkungen des Klimawandels sogar die Existenz einiger kleiner Inselentwicklungsländer bedrohen können und dass angesichts ihrer Gefährdung die Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels nach wie vor eine der größten Prioritäten für die kleinen Inselentwicklungsländer ist,

in Anerkennung der Notwendigkeit zur Förderung des Aufbaus regionaler und nationaler Kapazitäten für die Verringerung des Katastrophenrisikos, namentlich durch Frühwarnsysteme, sowie des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung der von Naturkatastrophen betroffenen Gebiete, namentlich durch die weitere Umsetzung des international vereinbarten Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos, des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen⁹,

in der Erkenntnis, dass die kleinen Inselentwicklungsländer ihre Entschlossenheit zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unter Beweis gestellt haben und weiter unter

⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁷ Siehe Resolution 60/1.

⁸ Siehe Resolution 65/1.

⁹ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

Beweis stellen werden und dass sie zu diesem Zweck Ressourcen auf nationaler und regionaler Ebene mobilisiert haben, obwohl sie nur über begrenzte Mittel verfügen,

in dieser Hinsicht *aner kennend*, dass es dringend geboten ist, den kleinen Inselentwicklungsländern mehr Ressourcen für die wirksame Umsetzung der Strategie von Mauritius zur Verfügung zu stellen,

in Anerkennung der besonderen Beziehung der kleinen Inselentwicklungsländer zu den Ozeanen und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Erschließung und Bewirtschaftung ihrer Ozean- und Meeresressourcen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die fünfjährige Überprüfung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁰,

1. *fordert mit Nachdruck* die vollständige und wirksame Umsetzung des von der Generalversammlung am 25. September 2010 verabschiedeten Ergebnisdokuments der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁵;

2. *ersucht* den Generalsekretär, das Ergebnisdokument allen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, den internationalen Finanzinstitutionen und der Globalen Umweltfazilität sowie anderen zwischenstaatlichen Organisationen und wichtigen Gruppen zu übermitteln;

3. *fordert* die Regierungen und alle zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, die internationalen Finanzinstitutionen und die Globale Umweltfazilität sowie andere zwischenstaatliche Organisationen und wichtige Gruppen *nachdrücklich auf*, rechtzeitig Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung von Mauritius³ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁴ zu ergreifen, einschließlich der weiteren Ausarbeitung und Operationalisierung konkreter Projekte und Programme;

4. *bittet* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern² und die Strategie von Mauritius im Rahmen ihres jeweiligen Mandats durchgängig in ihre jeweiligen Prozesse zu integrieren, um die Kohärenz und die Koordinierung bei der Unterstützung ihrer Umsetzung zu fördern;

5. *ist sich* der bei der Umsetzung der Strategie von Mauritius erzielten Fortschritte und weiter bestehenden Herausforderungen *bewusst* und weist darauf hin, wie wichtig die Ziffern 87, 88 und 101 der Strategie und die Beachtung übergreifender Umsetzungsfragen sind;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels verstärkt zu unterstützen, namentlich durch die Bereitstellung zweckgebundener Finanzmittel, Kapazitätsaufbau und die Weitergabe geeigneter Technologien zur Bewältigung des Klimawandels;

¹⁰ A/65/115.

7. *fordert* alle zuständigen regionalen und zwischenstaatlichen Organisationen *auf*, die Zusammenarbeit, Kohärenz und Koordinierung zu verbessern, unter anderem über die Interinstitutionelle Beratungsgruppe für kleine Inselentwicklungsländer, um die kleinen Inselentwicklungsländer bei der weiteren Umsetzung der Strategie von Mauritius verstärkt zu unterstützen;

8. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten mit ausreichenden, stabilen und berechenbaren finanziellen und personellen Mitteln auszustatten, damit sie entsprechend der ihr zuerkannten Priorität und der Nachfrage nach ihren Diensten ihre Aufgaben umfassend und wirksam erfüllen kann, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Hilfe, Diensten der technischen Zusammenarbeit und Unterstützung für kleine Inselentwicklungsländer;

9. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Beitrag, den die Mitgliedstaaten und andere internationale Geber leisten, um die Aktivitäten in Bezug auf die kleinen Inselentwicklungsländer, namentlich über den freiwilligen Treuhandfonds („Treuhandfonds für die kleinen Inselentwicklungsländer“), zu unterstützen, und bittet die Geberländer, in dieser Hinsicht weitere freiwillige Beiträge zu leisten;

10. *ist sich* der Bedeutung *bewusst*, die der Nord-Süd-Zusammenarbeit, ergänzt durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern und die Dreieckskooperation, bei der Förderung von Programmen für kleine Inselentwicklungsländer zur wirksamen Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius zukommt;

11. *bittet* alle maßgeblichen Organisationen, Fonds, Programme und Organe des Systems der Vereinten Nationen, im Benehmen mit den interessierten Staaten ihre einschlägigen Tätigkeiten gegebenenfalls mit den regionalen und nationalen meereswissenschaftlichen und -technologischen Zentren in den kleinen Inselentwicklungsländern abzustimmen, damit ihre Ziele im Einklang mit den entsprechenden Entwicklungsprogrammen und -strategien der Vereinten Nationen für die kleinen Inselentwicklungsländer wirksamer erreicht werden;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius vorzulegen, unter Berücksichtigung der Ziffer 32 des Ergebnisdokuments der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie, und sich bei der Erarbeitung dieses Berichts mit den Mitgliedstaaten sowie den zuständigen Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, unter Berücksichtigung der vom System der Vereinten Nationen geleisteten Arbeit, sowie allen zuständigen nationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu beraten;

13. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

69. Plenarsitzung
20. Dezember 2010